



# Stiftung Behinderten-Werk

## **So gewinnen Sie**

Wer stiftet, kann einen Teil seines Vermögens oder sein ganzes Vermögen zur Verfügung stellen. Dieses soziale Engagement wird steuerlich begünstigt.

- Spenden und Zustiftungen sind im Jahr der Zuwendung steuerlich absetzbar
- die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zustiftungen ist bis zu 1 Millionen Euro möglich
- Befreiung von der Schenkungs- beziehungsweise Erbschaftssteuer
- gegeben falls Minderung der Gewerbesteuer